

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sesselmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

### Schulnetzplanung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Wie der Fraktion bekannt ist, hat der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen als Schulträger der staatlichen Schulen in seinem Landkreisgebiet kürzlich ein mit einer Evaluationsphase auf drei Jahre befristetes "Schulnetzkonzept" mit Wirkung vom 1. Januar 2022 beschlossen. Hierbei handelt es sich wohl um einen Schulnetzplan nach § 41 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG), der in der Regel alle fünf Jahre aufgestellt und fortgeschrieben wird.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/3426** vom 24. Mai 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juli 2022 beantwortet:

1. Über welche Schulnetzpläne mit welcher Geltungsdauer hat der Landkreis Schmalkalden-Meiningen bislang verfügt (bitte chronologische Aufstellung)?

Antwort:

Ein vollständiger Schulnetzplan des Landkreises Schmalkalden-Meiningen liegt seit dem Schuljahr 2001/2002 nicht mehr vor. Die Fortschreibung für die Grundschulen, Regelschulen und Gymnasien erfolgte über im Kreistag gefasste Einzelbeschlüsse.

Eine Übersicht über die seit dem Jahr 2001 gefassten Einzelbeschlüsse ist als Anlage beigefügt.

2. Auf welcher Rechtsgrundlage ist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen befugt, seinen auf drei Jahre befristeten Schulnetzplan mit einer "Evaluationsphase" zu versehen?

Antwort:

Nach § 41 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) werden Schulnetzpläne von den Schulträgern in der Regel alle fünf Jahre aufgestellt und fortgeschrieben.

Ausnahmen sind möglich.

Das Ministerium sieht derzeit keine Anhaltspunkte, den auf drei Jahre befristeten Schulnetzplan des Landkreises, dessen Gültigkeitsdauer als "Evaluationsphase" (die Bezeichnung stammt von den Fraktionen im Kreistag) genutzt werden soll, zu verweigern.

Die Evaluation dient dem Zweck, gemeinsam mit Schulen, Kommunen und weiteren regionalen Partnern Kooperationsmodelle nach § 41e Thüringer Schulgesetz zu entwickeln und damit den ländlichen Raum zu stärken.

3. Steht die Ausbringung von "Evaluationsphasen" bei Schulnetzplänen im Ermessen des Schulträgers oder unterfällt dies nach § 41 c ThürSchulG dem vorherigen Genehmigungsvorbehalt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport?

Antwort:

Der Schulträger hat einen auf drei Jahre befristeten Schulnetzplan eingereicht. Das Ministerium prüft diesen. Die Befristung ist zulässig.

Dass der Schulträger seinen Schulnetzplan dazu verwenden möchte, innerhalb des Gültigkeitszeitraumes von drei Jahren Kooperationsmodelle zu entwickeln, ist nicht zu beanstanden.

Das Ministerium prüft keine Evaluationsphase. In diesem Zusammenhang von einem Ermessen zu sprechen, ist rechtsfehlerhaft, weil die Entscheidung des Ministeriums, ob es den Schulnetzplan genehmigt oder ablehnt, kein Verwaltungsakt ist. Es handelt sich bei der Evaluationsphase auch um keine Nebenbestimmung im rechtlichen Sinne.

§ 41c ThürSchulG findet keine Anwendung, da der Schulträger im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024, also während der sogenannten Evaluationsphase, keine Ausnahmen nach § 41c ThürSchulG beantragt hat.

4. Hat der Landkreis-Schmalkalden Meiningen einen Antrag nach § 41 c Abs. 1 ThürSchulG innerhalb der hierfür in § 41 c Abs. 2 ThürSchulG geregelten Frist beim zuständigen Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und wenn ja, wann gestellt?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Wurde dem "Schulnetzkonzept" des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom zuständigen Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wann und mit welchen Auflagen nach § 41 Abs. 4 ThürSchulG zugestimmt?

Antwort:

Dem Schulnetzplan des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wurde noch nicht zugestimmt. Er wird gegenwärtig geprüft.

6. Falls eine Zustimmung nach Frage 5 noch nicht erfolgt ist: Wann ist mit einer Zustimmung unter welchen Auflagen zu rechnen?

Antwort:

Mit dem Ergebnis der Prüfung ist im 3. Quartal 2022 zu rechnen.

Eine Auflage im Sinne einer Nebenbestimmung kann nicht erteilt werden, weil es sich bei der Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung des Schulnetzplanes nicht um einen Verwaltungsakt handelt.

Holter  
Minister

Anlage\*

#### Endnote:

- \* Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlage erhielten jeweils vorab der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlage zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

Übersicht **Kreistagsbeschlüsse / Beschlüsse Kreis- und Finanzausschuss**  
des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Schulentwicklung/Schulnetzplanung  
ab 2001

<b>Datum</b>	<b>Nummer</b>	<b>Titel</b>
<b>2 0 0 1</b>		
25.01.2001	3-11/2001	Fortschreibung des <b>Schulentwicklungsplanes</b> – Standort <b>Staatliche Regelschule „Am Drachenberg“ Meiningen</b>
25.01.2001	4-11/2001	Fortschreibung des <b>Schulentwicklungsplanes</b> – Standort <b>Staatliche Grundschule „Am Drachenberg“ Meiningen</b>
25.01.2001	5-11/2001	Fortschreibung des <b>Schulentwicklungsplanes</b> – Nachnutzung des <b>Schulgebäudes Am Drachenberg 3 in Meiningen</b>
25.01.2001	6-11/2001	Fortschreibung des <b>Schulentwicklungsplanes</b> – Standort <b>Staatliche Regelschule „Hugo Jacobi“ Zella-Mehlis</b>
25.01.2001	7-11/2001	Fortschreibung des <b>Schulentwicklungsplanes</b> – Standort <b>Staatliche Regelschule „Am Walperloh“ Schmalkalden, Allendestraße 24</b>
25.01.2001	8-11/2001	Fortschreibung des <b>Schulentwicklungsplanes</b> – Standort <b>Staatliche Grundschule Untermaßfeld</b>
25.01.2001	9-11/2001	Fortschreibung des <b>Schulentwicklungsplanes</b> – Standort <b>Staatliche Grundschule Trusetal</b>
<b>2 0 0 2</b>		
24.04.2002	4-19/2002	Fortschreibung des <b>Schulentwicklungsplanes</b> – Nachnutzung des <b>Schulgebäudes Tulpenweg 3 (ehemals Am Drachenberg 3) in Meiningen</b>
<b>2 0 0 3</b>		
27.02.2003	7-24/2003	Änderung der Beschlusses Nr. 9-11/2001 - Fortschreibung des <b>Schulentwicklungsplanes</b> - Standort <b>Staatliche Grundschule Trusetal</b>
27.02.2003	8-24/2003	<b>Schulentwicklungsplan</b> für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen – <b>Gymnasien</b>
06.11.2003	1-28/2003	Fortschreibung des <b>Schulentwicklungsplanes</b> für die <b>Grund-, Regelschulen und Gymnasien</b> des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
18.12.2003	6-29/2003	<b>Neubau und Errichtung</b> der <b>Staatlichen Regelschule Steinbach-Hallenberg</b> als Ganztagschule
<b>2 0 0 4</b>		
22.01.2004	1-S/2004	Umsetzung des Schulentwicklungsplanes

<b>Datum</b>	<b>Nummer</b>	<b>Titel</b>
29.04.2004	5-32/2004	<b>Änderung Beschluss Nr. 1-28/03 – Anlage Schulnetzkonzeption hier: Regelschulen 5. Anstrich</b>
<b>2 0 0 5</b>		
27.01.2005	5-6/2005	Fortschreibung des <b>Schulentwicklungsplanes</b> zum <b>Werratal-Gymnasium Schwallungen</b>
27.01.2005	6-6/2005	Fortschreibung des <b>Schulentwicklungsplanes</b> zur <b>Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales</b>
27.01.2005	7-6/2005	<b>Fusion</b> der Kaufmännischen Berufsschule Meiningen und der Gewerblichen Berufsschule Meiningen zum <b>Berufsbildungszentrum Meiningen</b>
27.01.2005	8-6/2005	Fortschreibung des <b>Schulentwicklungsplanes</b> für den Bereich <b>Brotterode, Trusetal, Floh-Seligenthal</b>
27.01.2005	9-6/2005	<b>Aufhebung</b> der bisherigen <b>Grund- und Regelschulbezirke in den Städten Meiningen und Schmalkalden</b> sowie der <b>Grundschulbezirke in Zella-Mehlis</b> und <b>Errichtung gemeinsamer Grundschulbezirke und gemeinsamer Regelschulbezirke in den Städten Meiningen und Schmalkalden</b> sowie eines <b>gemeinsamen Grundschulbezirkes in der Stadt Zella-Mehlis</b>
10.03.2005	9-7/2005	<b>Einschulung</b> der Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Bernbach in die Grundschule Steinbach-Hallenberg ab dem Schuljahr 2005/2006 mit abschließender Übernahme in die <b>Ganztagsschule Steinbach-Hallenberg</b>
01.09.2005	1-9/2005	<b>Übergabe</b> einer Staatlichen <b>Grundschule</b> in Schmalkalden in <b>kirchliche Trägerschaft</b>
<b>2 0 0 6</b>		
21.12.2009	6-15/2006	<b>Aufhebung</b> der <b>Staatlichen Grundschule Schmalkalden</b> , Gothaer Straße 21
<b>2 0 0 7</b>		
01.02.2007	1-16/2007	<b>Schulentwicklung</b> in der Region <b>Hohe Rhön</b>
01.02.2007	5-16/2007	<b>Aufhebung</b> der <b>Grundschule und des Schulbezirkes Oberhof</b>
01.03.2007	2-17/2007	<b>Schulentwicklung</b> in der Stadt <b>Schmalkalden – RS Siechenrasen/RS Hermann Danz</b>
01.03.2007	3-17/2007	<b>Schulentwicklung</b> in der Stadt <b>Schmalkalden – GS Siechenrasen/GS Asbach</b>
<b>2 0 0 8</b>		
20.03.2008	8-23/2008	<b>Errichtung</b> der Außenstelle Oberhof der <b>Grundschule „Friedrich Schiller“ Zella-Mehlis</b>
<b>2 0 0 9</b>		
---	---	-----
<b>2 0 1 0</b>		
16.12.2010	3-9/2010	Veränderung im <b>Schulnetz</b> für allgemeinbildende Schulen ab Schuljahr 2011/2012 – hier <b>Standortveränderung</b>

Datum	Nummer	Titel
<b>2 0 1 1</b>		
10.03.2011	4-10/2011	Schulnetzänderungen im Bereich der Berufsbildenden Schulen – <b>Errichtung des Schulverbundes „Staatliches Berufsschulzentrum Suhl/Zella-Mehlis“</b>
10.11.2011	05-14/2011	Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird in Verbindung mit der <b>Aufhebung des Staatlichen Gewerblich-Kaufmännischen Bildungszentrums Suhl</b> durch die Stadt Suhl, die Aufhebung des Staatlichen Gewerblich-Technischen Berufsbildungszentrums Zella-Mehlis beschlossen. Hierauf erfolgt die Errichtung des Schulverbundes „Staatliches Berufsbildungszentrum Suhl/Zella-Mehlis“...
23.11.2011	2-15/2011	<b>Umzug der Martin-Luther-Grundschule</b> Schmalkalden-Weidebrunn in das Objekt Schmalkalden, Krötengasse 3
<b>2 0 1 2</b>		
---	---	-----
<b>2 0 1 3</b>		
28.02.2013	3-23/13	<b>Sanierung</b> der Staatlichen Regelschule „Im Werratal“ Obermaßfeld und „Im Grabfeld“ Bibra
28.02.2013	4-23/2013	<b>Schulartänderung</b> der Staatlichen Regelschule „Im Grabfeld“ zur Thüringer <b>Gemeinschaftsschule</b> in der Gemeinde Grabfeld, Ortteil <b>Bibra</b>
27.06.2013	3-26/2013	<b>Aufhebung der „Staatlichen Regelschule „Im Grabfeld“ OT Bibra,</b> Gemeinde Grabfeld – Errichtung der „Staatlichen <b>Gemeinschaftsschule</b> Grabfeld“, OT Bibra, Gemeinde Grabfeld
<b>2 0 1 4</b>		
16.04.2014	6-32/2014	Schulartänderung der Staatlichen Regelschule Trusetal zur Staatlichen Gemeinschaftsschule Trusetal
<b>2 0 1 5</b>		
10.12.2015	4-12/2015	Grundschule Brotterode – Sanierung/Neubau
<b>2 0 1 6</b>		
---	---	-----
<b>2 0 1 7</b>		
---	---	-----
<b>2 0 1 8</b>		
---	---	-----
<b>2 0 1 9</b>		
27.03.2019	6-35/2019	<b>Fusionierung</b> des Staatlichen <b>Förderzentrums "Ludwig Bechstein" Schmalkalden</b> und des Staatlichen <b>Förderzentrums "Pestalozzi Schule" Schmalkalden</b> zum Schuljahr 2019/2020
05.12.2019	10-4/2019	<b>Erweiterung der Schulträgerschaft für die Region "Hohe Rhön"</b> um die Staatliche <b>Grundschule "Andreas Fack" Kaltennordheim</b> und die Staatliche <b>Regelschule "Andreas Fack" Kaltennordheim</b>
<b>2 0 2 0</b>		
---	---	-----

Datum	Nummer	Titel
<b>20 2 1</b>		
29.04.2021	7-13/2021	Pandemiebedingte <b>Verschiebung der Befassung zur Schulnetzplanung</b> im Kreistag
<b>2 0 2 2</b>		
03.03.2022	2-18/2022	Beschlussfassung über die <b>Fortschreibung des allgemeinbildenden Schulnetzes</b> des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
07.04.2022	04-19/2022	Beschlussfassung über den <b>allgemeinbildenden Schulnetzplan</b> des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für die <b>Schuljahre 2022/23 bis 2024/25</b>